

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages (Zimmeranmietung und Leistungen im Tagungs- und Gastronomiebereich) gelten für die Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Gruppenkontingenten sowie für die hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im folgenden: Gast/Kunde). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

### 1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrags

Die Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern (Kontingente) sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen (Nutzung der Garage, Frühstück, Bar-/Minibar-, Gastronomie- und Telefonkonsum u. Ä.) werden mit der schriftlichen Bestätigung des Hotels und Gastes für beide Parteien verbindlich. Bei der Einzelreservierung von Gästezimmern reicht im Regelfall auch die mündliche, telefonische, elektronische oder fernkopierte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftragsgebers aus. Hinweis: Im Regelfall empfängt das Hotel seine Gäste bis 24.00 Uhr. Mit telefonischer Ankündigung einer späteren Anreise am Anreisetag erklärt sich das Hotel gerne bereit die Öffnungszeiten der Rezeption zu verlängern.

### 2. Gruppenreservierungen, Kontingente

Bei der Buchung von mehr als fünf Gästezimmern wird in der erstellten schriftlichen Reservierungsbestätigung detailliert auf die Kontingentverfall- und Stornobedingungen hingewiesen, die vom Gruppenbesteller nicht ausdrücklich rückbestätigt werden müssen, aber mit Bestätigung des Hotels in vollem Umfang Gültigkeit für beide Parteien finden.

Generell gilt:

Kontingentverfall:

Die nicht abgerufenen Zimmer aus dem o. g. Kontingent verfallen automatisch 10 Tage vor dem Anreisetag. Nach diesem Termin erfolgen Buchungen auf Anfrage und werden nach Verfügbarkeit bestätigt.

Stornierungen:

Gilt nur bei fest bestätigten Gruppen aus dem o. g. Kontingent!

Stornierungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Es besteht ein einmaliges Recht zur kostenfreien Stornierung, und zwar:

Bis 10 Tage vor Anreise 100 % kostenfrei

Bis 2 Tage vor Anreise 50 % kostenfrei

Namensliste:

Der Besteller stellt dem Hotel bis spätestens 10 Tage vor Anreise die komplette Namensliste der Gruppe zur Verfügung.

### 3. Leistungen

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise nach der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Hotel anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche ganz oder teilweise entfallen.

### 4. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

Der Kunde erwirbt kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Am vereinbarten Anreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten und nicht vorangekündigten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### 5. Preise, Preiserhöhungen und Zahlungsbedingungen

1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

- Einzelreservierungen:

Generell sind Rechnungen sofort ohne Abzug bei Abreise bar, mit EC-Karte oder mit einer vom Hotel akzeptierten Kreditkarte zu begleichen. Andernfalls muss eine schriftliche Kostenübernahme vorliegen.

- Gruppenreservierungen:

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum, die an den Kunden per Post zugesandt werden, sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher beteiligt sind, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

### 3. Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen

Erfolgen generell schriftlich. Telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Garantierte Einzelreservierungen müssen am Anreisetag bis spätestens 15.00 Uhr annulliert werden. Im Falle einer garantierten Reservierung hält das Hotel das Zimmer auch dann, wenn der Gast nicht anreist. Daraus entstehender Umsatzausfall geht bis zu 80 % zulasten des Gastes. Ein Storno kann von beiden Parteien ausgesprochen werden.

### 4. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) zu lösen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit und dem Ansehen des Hotels schadet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes sowie binnen der beidseitig vereinbarten Stornofristen.

### 5. Haftung

1. Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Kunden erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises höchstens 3.500,- Euro, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,- Euro. Geld und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 10.000,- Euro im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).

3. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einen Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warenversendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

### 6. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber und dem Hotel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, kann das Hotel nur an dessen Sitz verklagen.

3. Für Klagen des Hotels gegen den Gast, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Hotels vereinbart.

4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag, bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.